

V 6
51





V b
51

Die
Durch allerhand
Wunder =

und
Straff = Gerichte

Zu wahrer Buße und Besserung
lockende

Donner = Stimme

GOTTES!

Welche Er

In diesem 1714. Jahre / und meistens in dem
kurz-verflossenen Monat Jun. und iesigen Jul. hin
und wieder in unserm Meißner- und Sachsen-Lande
erschallen lassen.

Gedruckt den 9. Jul. 1714.

Sebnitz, am 26. Jun. 1714.

Selbsen kan mit thränenden Augen
und wehmüthigen Herzen unvermel-
det nicht lassen den Jammer = vollen
und Erbarmens = würdigen Zustand / welcher
sich leider! allhier ereignet; indem am kurz =
verflossenen 22. Junii dieses Jahres / bey einem
starcken Donner = Wetter zugleich ein hefftiger
Wolcken = Bruch in hiesiger angränzkenden Ge-
gend / sonderlich bey Nixdoss / an der Böhmi-
schen Gränze gefallen / wodurch eine entsetzliche
Wasser = Fluth so eiligst aufgewachsen / und un-
fre arme Stadt und anliegende Refier dermas-
sen überschwemmet / daß nicht allein hiesiges
Malk = und Brau = Haus / sammt aller Zuge-
hör / in gleichen 14. Bohnhäuser / nebst denen
Ställen und 11. Scheunen / von Grund heraus
weggerissen und verschwemmet; sondern auch
über 60. Bohnhäuser und Scheunen fast gänz-
lich ruiniret / Keller und Gewölber überein Hauf-
sen geworffen / und sehr viel Felder / Wiesen und
Gärten in unbeschreiblichen Ruin gesezet wor-
den,



den/ und was das erbärmlichste/ so sind auch 5.
Personen/ welche vor der schnell- anwachsenden
Fluth sich nicht salviren können/ elendiglich im
Wasser ertrunden/ und ums Leben kommen/
als:

George Lorenzens, eines Zeugmachers, Frau und
Tochter.

Christoph Pegens, eines Zeugmachers, Wittfrau,
sammt dem Kinde, und

Friedrich Diezens, eines Schuhmachers, Ehe-Weib.

In der Hanspacher Herrschafft sind durch
diese unvermuthete und gank erschreckliche Was-
ser-Fluth 23. Personen/ wie auch zwey Frem-
bde; in Nixdorff aber 18. Personen/ und in
Windsdorff 5. Personen jämmerlich ertrunden/
und ums Leben kommen; in Nixdorff auch 12.
und in Windsdorff 2. Häuser gänzlich ruiniret/
und weggeschwemmet; über dieses auch an
Scheunen/ Wiesen und Feldern ein unbeschreib-
licher Schade geschehen/ und dadurch viel hun-
dert Menschen in das höchste Armuth und gänk-
lichen Ruin gesezet worden; Ja es sind die tod-
ten Körper auff 6. bis 7. Meilen fortgeschwem-
met

met, und theils zwischen Dresden und Meissen in der Elbe gefunden und heraus gezogen worden. Summa, es ist das große Elend mit Worten fast nicht satzsam zu bej. mmern und zu beschreiben.

An eben diesem Tage, nemlich den 22. Jun. hat das Wetter zu Hermsdorff, Underthalbe Meile von Dresden, eingeschlagen, und einen schönen Bauer-Hoff, nebst Scheune und Ställen, in Grund abgebrannt.

Am 4. Jul. ist ein Musquetirer, Namens Joachim Gottlieb Münch, als er auf der Alt-Dresdmischen Brücke Schildwache gestanden, durch einen Donner-Schlag im Schilder-Häufgen plötzlich getödtet worden.

An eben diesem 4. Jul. ist auch zu Ober-Bayeritz, eine Stunde von Pirna, eine Magd, von Graupen gebürtig, welche bey einem Bauer, Namens Johann Gebel, gedienet, gleichfalls durch einen Donnerschlag getödtet worden. So soll auch bey der Moritz-Burg, an diesem 4. Jul. noch eine Magd durch einen Donner schlag ums Leben kommen seyn. Alle diese große Unglücks-Fälle nun haben sich innerhalb 9. bis 10. Tagen, und über diß alle ganz unvermuthet und plötzlich zugetragen. Dahero ermahnen gleichsam die sowohl im Wasser als Feuer jämmerlich Ertödteten einen jedwedem zu rechtschaffener täglicher, ja stündlicher Buße, folgender maßen:

Ach! spiegelt euch an uns, ihr Menschen-Kinder alle,
Wer heute stehet, seh, daß er nicht morgen falle;
Es kan der große Gott nur durch ein Donner-Krachen,
Mit euch, gleich wie mit uns, ein plötzliches Ende machen.

† (.) †

nc 10 51 OK VD 18

13a Vb 51

ULB Halle

008 550 638

3





V b
51

Die
Durch allerhand
Sunder=
und
Straff - Berichte

Zu wahrer

Donner

St

In diesem 1714.
kurz-verflossenen M
und wieder in unsern
er

Gedruckt

